

**Beschluss
Nr. ORM 007/2026**

aus der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates am Donnerstag, 16. April 2026

TOP 5. Stellungnahme zur Abstufung der Bärnsdorfer Straße als Gemeindeverbindungsstraße zu einem Feld- und Waldweg durch die Gemeinde Ottendorf-Okrilla – Beschluss

Sachstand:

Mit Schreiben vom 18.03.2026 informierte das Bürgeramt der Gemeindeverwaltung Ottendorf-Okrilla den Ortschaftsrat Medingen über eine durchgeführte Verkehrszählung auf dem einspurigen Teilabschnitt der Gemeindeverbindungsstraße „Bärnsdorfer Straße“ sowie über den aktuellen Sachstand zum Widmungsstatus des Dresdner Teilabschnitts der „Medinger Straße“ zwischen den Ortsteilen Medingen und Marsdorf.

Gleichzeitig wurde der Ortschaftsrat Medingen in diesem Zusammenhang um Stellungnahme zu einer möglichen Widmungsänderung beziehungsweise verkehrsrechtlichen Neugestaltung der „Bärnsdorfer Straße“ gebeten.

Vorausgegangen war eine Mitteilung der Landeshauptstadt Dresden gegenüber der Gemeinde Ottendorf-Okrilla, dass die Verkehrsverbindung auf Dresdner Flur lediglich als öffentlicher Feld- und Waldweg gewidmet ist. Demgegenüber verwies die Gemeinde Ottendorf-Okrilla auf eine tatsächliche Nutzung von bis zu 7.000 Fahrzeugen pro Woche sowie auf die Widmung als Gemeindeverbindungsstraße auf ihrem Gemeindegebiet.

Am 03.02.2026 fand hierzu eine Videokonferenz zwischen dem Bürgeramt der Gemeinde Ottendorf-Okrilla und dem Straßen- und Tiefbauamt der Landeshauptstadt Dresden statt. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass eine Harmonisierung des Widmungsstatus grundsätzlich sachgerecht erscheint. Gleichzeitig wurde deutlich, dass die tatsächliche Verkehrsbelastung auf Dresdner Flur mit der bestehenden Widmung als Feld- und Waldweg nicht vereinbar ist. Daraus ergibt sich aktuell die rechtliche Konsequenz, dass im Bereich ab Marsdorf bis zur Gemeindegrenze ein Durchfahrtsverbot für Kraftfahrzeuge mit Zusatz „landwirtschaftlicher Verkehr frei“ anzuordnen wäre.

Mit Schreiben vom 04.02.2026 führte die Landeshauptstadt Dresden weiter aus, dass die Nutzung eines öffentlichen Feld- und Waldweges durch nichtlandwirtschaftlichen Kfz-Durchgangsverkehr nicht vom Widmungsumfang umfasst ist und somit derzeit eine rechtswidrige Nutzung vorliegt.

Eine durch die Landeshauptstadt Dresden geprüfte Aufstufung der „Medinger Straße“ zu einer Gemeindeverbindungsstraße wurde aufgrund des gegenwärtigen Ausbauzustandes als derzeit nicht umsetzbar bewertet. Insbesondere ist die Straße weder für den Begegnungsfall zwischen Kraftfahrzeugen noch zwischen Kraftfahrzeugen und dem nichtmotorisierten Verkehr ausreichend dimensioniert. Eine entsprechende Aufstufung würde umfangreiche Ausbaumaßnahmen, Grunderwerb sowie die Zustimmung der betroffenen Grundstückseigentümer erfordern. Zudem stehen derzeit fehlende finanzielle und personelle Kapazitäten sowie Belange der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs einer solchen Maßnahme entgegen.

Vor diesem Hintergrund wurde seitens der Gemeindeverwaltung Ottendorf-Okrilla als mögliche Konsequenz die Abstufung der „Bärnsdorfer Straße“ zu einem Feld- und Waldweg in den Raum gestellt. Gleichzeitig wurde darauf hingewiesen, dass eine solche Umwidmung rechtlich nicht zwingend ist.

Ergänzend ist festzustellen, dass sich sowohl die Gemeindeverwaltung Ottendorf-Okrilla als auch der Ortschaftsrat Medingen in der Vergangenheit wiederholt und mit Nachdruck für den Erhalt sowie die bauliche Instandhaltung dieser Ortsverbindung eingesetzt haben. In diesem Zusammenhang fanden unter anderem gemeinsame Abstimmungen des Stadtplanungsamtes und des Straßen- und Tiefbauamtes der Landeshauptstadt Dresden mit dem damaligen Bürgermeister Michael Langwald und dem Ortsvorsteher René Edelmann statt. Konsens bestand darin, die Verbindung im Interesse der Bürgerinnen und Bürger dauerhaft zu erhalten und instand zu halten. Entsprechende Maßnahmen wurden in der Vergangenheit durch beide Gebietskörperschaften umgesetzt; zuletzt erfolgte eine Sanierung des gemeindlichen Abschnitts im Jahr 2025. Die Kosten für die Gemeinde beliefen sich allein auf 46.409,29 Euro brutto.

Bereits mit Schreiben vom 09.11.2018 bestätigte der damalige Amtsleiter des Straßen- und Tiefbauamtes der Landeshauptstadt Dresden, Prof. Reinhard Koettnitz, dass der betreffende Abschnitt der „Medinger Straße“ zwischen zum Lindeberg und der Stadtgrenze seit Inkrafttreten des Sächsischen Straßengesetzes am 16.02.1993 als öffentlicher Feldweg gewidmet ist. Baulastträger und Inhaber der Verkehrssicherungspflicht sei die Landeshauptstadt Dresden.

Vor diesem Hintergrund erscheint es für die Öffentlichkeit schwer nachvollziehbar, dass ein seit Jahrzehnten bekannter Widmungsstatus in Verbindung mit einer zeitgleich erfolgten Öffnung für den Kraftfahrzeugverkehr (u. a. durch Entfernung des Verkehrszeichens 260 und Freigabe bis 5,5 t) erst nach über 33 Jahren zu der Feststellung einer rechtswidrigen Nutzung führt und nunmehr die Anordnung eines Durchfahrtsverbotes für den motorisierten Verkehr erforderlich machen soll. Ein erhöhtes Unfallaufkommen auf Grund des Ausbauzustandes konnte keiner Zeit festgestellt.

Beschlussfähigkeit:

Stimmberechtigte insgesamt:	6
davon anwesend:	6
wegen Befangenheit gemäß § 20 SächsGemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen:	0

Abstimmungsergebnis:

für den Beschluss stimmten:	6
gegen den Beschluss stimmten:	0
Stimmenthaltungen	0

Beschluss:

Der Ortschaftsrat Medingen nimmt zum dargelegten Sachstand betreffend der Gemeindeverbindungsstraße „Bärnsdorfer Straße“, zwischen Kleiner Grund und Gemeindegrenze gelegen, wie folgt Stellung:

1. Eine Abstufung der Gemeindeverbindungsstraße „Bärnsdorfer Straße“ zu einem Feld- und Waldweg wird abgelehnt. Die Straße bleibt weiterhin öffentlich nutzbar.
2. Ein Durchfahrtsverbot für Kraftfahrzeuge mit dem Hinweis „landwirtschaftlicher Verkehr frei“ wird abgelehnt.
3. Einer Begrenzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 70 km/h (Unfallgefahr) sowie ein Verbot für Fahrzeuge über 3,5 Tonnen wird vorsorglich zugestimmt.

4. Die Gemeindeverwaltung Ottendorf-Okrilla soll sich gegenüber der Landeshauptstadt Dresden gegen die Anordnung eines Durchfahrtsverbotes für Kraftfahrzeuge mit dem Hinweis „landwirtschaftlicher Verkehr frei“ auf dem Dresdner Straßenabschnitt „Medinger Straße“, zwischen Zum Lindeberg und der Stadtgrenze gelegen, aussprechen.
-

Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig geladen und dass die Öffentlichkeit durch ortsübliche Bekanntgabe rechtzeitig informiert worden war.

ausgefertigt: Ottendorf-Okrilla, am 17.04.2026



René Edelman, Ortsvorsteher
